

Musterformular für Bieter

Zur Datenabfrage nach § 8 SaubFahrzeugBeschG

Art der Ausschreibung

- ☐ Kauf, Leasing, Anmietung von Fahrzeugen § 3 Nummer 1 SaubFahrzeugBeschG
- ☐ Öffentliche Dienstleistungsaufträge mit Fahrzeugen § 3 Nummer 2 SaubFahrzeugBeschG
- ☐ Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste nach § 3 Nummer 3 SaubFahrzeugBeschG

Fahrzeugklasse	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl sauberer Fahrzeuge	Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge
Personenbeförderung bis 8 Plätze (M1)			
Bus bis 5 Tonnen (M2)			
Bus über 5 Tonnen (M3)			
Kfz bis 3,5 Tonnen (N1)			
Kfz 3,5 bis 12 Tonnen (N1)			
Kfz über 12 Tonnen (N1)			

Hinweise:

Fahrzeuge werden den Mindestzielen für saubere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (Fahrzeugklassen M1, M2, N1) ausschließlich angerechnet, wenn die Emissionsgrenzwerte i.S. d. Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz erfüllt werden. Diese betragen in den Fahrzeugklassen M1, M2, N1 maximal 50 g CO₂/km sowie 80% der Luftschadstoffemissionen im praktischen Fahrbetrieb (RDE) laut Nummer 48.2 der Übereinstimmungsbescheinigung (vgl. Anlage 1 des saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz). Fahrzeuge, welche die o.g. Kriterien für saubere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge nicht erfüllen, sind der Rubrik „alle Fahrzeuge“ in der Tabelle zuzuordnen.